



Wahlgrabstätten mit der Mindestanforderung -Rasen-



Wenn Sie lieber etwas weniger Fläche pflegen möchten, bieten wir diese Wahlgrabstätte in Rasenlage an, bei der nur jeweils ca. 1m² vor dem Grabmal bepflanzt wird. Das Einfassen des Beetes mit flachbleibenden Stauden und Gehölzen, bodennahen Rasenkanten oder mit Steinkanten ist gestattet. Einfassungen aus Steinkanten sind genehmigungspflichtig, aber kostenfrei.

Die einheitliche Rasenpflege wird von den Friedhofsgärtnern durchgeführt. Ein Schnitt der Rasenkante an Steineinfassungen erfolgt nicht. Die Grabmalgestaltung ist auf den verschiedenen Grabfeldern unterschiedlich. Es können stehende Grabmale mit oder ohne Sockel oder liegenden Grabmale aufgestellt werden.

Die Größe einer Grabstelle ist ebenfalls 2,40m x 1,00 m.

Wahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen vergeben und sind nach Ablauf der Nutzungszeit verlängerbar.

Da auch hier im Laufe der Nutzungszeit Einsenkschäden auftreten können, müssen diese in Absprache zwischen Nutzungsberechtigten und Friedhofsverwaltung beseitigt werden. Die hierfür entstehenden Kosten sind nicht in den Grabnutzungsgebühren enthalten und werden dem Nutzungsberechtigten separat in Rechnung gestellt.